



Konzeption der Kindertageseinrichtung des AWO Kreisverbandes Nürnberger Land e.V.

AWO Kinderhort Geistesblitz

Leitung: Francesca Frank

Bleichanger 2

90518 Altdorf

Tel.: 09187 / 804-463

Büro.: 09187 / 907-6487

Email: kinderhort-altdorf@awo-nuer-land.de

AWO KV Nürnberger Land e.V.

Burgthanner Str. 99

90559 Burgthann

Tel.: 09183 / 914-100

Fax: 09183 / 914-142

Email: kreisverband@awo-nuer-land.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Rahmenbedingungen / Strukturen.....	6
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.2 Betreuungsplätze / Zielgruppe	6
2.3 Standort und Lage	6
2.4 Öffnungszeiten.....	7
2.5 Elternbeiträge	7
2.6 Verpflegung.....	7
2.7 Räumlichkeiten	8
2.8 Offene Arbeit	9
2.9 Tagesstrukturen und Wochenablauf	9
2.10 Eingewöhnung.....	10
2.11 Hausaufgabenbetreuung	10
2.12 Projektzeit.....	10
2.13 Inklusion	11
2.14 Hygiene und Sicherheit.....	11
2.15 Entschuldigungen und Erkrankungen.....	11
2.16 Sicherheit und Brandschutz	12
2.17 Personelle Bedingungen.....	12
3. Bildung, Betreuung und Erziehung.....	13
3.1 Bildung	14
3.2 Betreuung.....	14
3.3 Erziehung.....	14

4.	Entwicklung der Basiskompetenzen	15
4.1	Personale und motivationale Kompetenzen	15
4.2	Kognitive Kompetenzen	16
4.3	Physische Kompetenzen	16
4.4	Soziale Kompetenzen und Wertorientierung	16
4.5	Lernmethodische Kompetenz	17
4.6	Widerstandsfähigkeit / Resilienz	17
5.	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
5.1	Demokratische Teilhabe / Partizipation	18
5.2	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	18
5.3	Sprachliche Bildung und Förderung	19
5.4	Mathematische Bildung	19
5.5	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	19
5.6	Umweltbildung und Erziehung	20
5.7	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung	20
5.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	21
5.9	Musikalische Bildung und Erziehung.....	22
5.10	Bewegungserziehung und –förderung / Sport.....	22
5.11	Gesundheitsbildung	22
6.	Kinderschutz.....	23
7.	Qualitätssicherung	25
7.1	Sicherung der Qualität durch den Träger	25
7.2	Qualitätssicherung in den Gruppen.....	25
7.3	Qualitätssicherung durch Einbezug der Personensorgeberechtigten	26
7.4	Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche	26

8. Beobachtung und Dokumentation	26
9. Zusammenarbeit	27
9.1 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten	27
9.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat	27
9.3 Zusammenarbeit mit der Schule.....	28
9.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Kooperationspartnern	28
10. Beschwerdemanagement	28

1. Einführung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist unter den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Grund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. Er bietet ein breites Dienstleistungsspektrum, angefangen von Kindertagesstätten, ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, Begegnungsstätten bis hin zu Senioreneinrichtungen. Dazwischen liegen viele Beratungs- und Hilfsangebote für zahlreiche Menschen in ihren jeweiligen Lebensbedingungen. Die AWO ist konfessionell ungebunden, demokratisch aufgebaut und ausschließlich gemeinnützig tätig. Wir treten für **Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz** ein. Diese *Grundwerte* bestimmen unser Handeln.

Der Kreisverband Nürnberger Land der AWO betreibt derzeit (Stand Februar 2026) elf Kindertageseinrichtungen:

- Kinderhaus Feucht: 132 Plätze aufgeteilt in Krippe (24), Kindergarten (50) und Hort (58)
- Kinderhaus Lauf: 106 Plätze aufgeteilt in Krippe (44) und Kindergarten (62)
- Kinderhaus Großengsee: 101 Plätze aufgeteilt in Krippe (24), Kindergarten (50) und Hort (27)
- Kinderhort Altdorf: 56 Plätze im Hortbereich
- Kinderhaus Berg: 74 Plätze aufgeteilt in Krippe (24) und Kindergarten (50)
- Kinderhaus Speikern: 53 Plätze
- Kindergarten Neunkirchen: 100 Plätze
- Kinderkrippe Neunkirchen: 54 Plätze
- Kinderhaus Stöckelsberg: 37 aufgeteilt in Krippe (12) und Kindergarten (25)
- Waldkindergarten Berg: 20 Plätze

Die Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern haben sich in den letzten Jahren durch vielschichtige gesellschaftliche und familiäre Veränderungen gewandelt. Die Anforderungen an eine professionelle Kindertagesbetreuung sind dabei erheblich gestiegen:

Kinderbetreuung ist weit über die reine Betreuung hinaus ein Bildungsangebot, dem immer größere Bedeutung zukommt.

Kindertageseinrichtungen sind für immer mehr Familien eine Möglichkeit, Kindererziehung und Berufsleben miteinander zu vereinbaren. Die Zeiten, in denen sich Kinder in der Kindertageseinrichtung aufhalten, haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Dementsprechend rückgängig sind die familiären Betreuungszeiten. Damit übernehmen Einrichtungen auch eine stärkere Rolle in der unmittelbaren Erziehung der Kinder.

Diese Entwicklung fordert uns (den AWO Kreisverband) als Träger heraus, in unseren Kindertageseinrichtungen ein zukunftsweisendes und zukunftsfähiges Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung bereitzustellen. Wir sind dabei offen für neue innovative Bildungskonzepte in Verbindung mit den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt, die darauf basieren, Menschen unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung anzuerkennen.

In der hier vorliegenden Rahmenkonzeption ist festgehalten, welche Grundhaltungen, Ziele und Standards für alle Kindertageseinrichtungen des AWO Kreisverbands Nürnberger Land verbindlich sein sollen. Sie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den sich ggf. weiter ändernden Erfordernissen und Bedarfen angepasst.

2. Rahmenbedingungen / Strukturen

Für Sicherheit und Orientierung gibt die Kindertageseinrichtung klare Rahmenbedingungen und Strukturen vor, die wie folgt definiert wurden:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb unserer Einrichtungen basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Datenschutzgesetz (DSGVO)

2.2 Betreuungsplätze / Zielgruppe

Der AWO Kinderhort bietet Kindern von der ersten bis zur vierten Klasse 56 Betreuungsplätze an. Bei besonderen Voraussetzungen kann der Hort, mit schriftlichem Antrag der Personensorgeberechtigten, in Absprache mit der Einrichtungsleitung, auch über die vierte Klasse hinaus besucht werden.

Je nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder können auch Plätze mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden. Dabei sehen wir den persönlichen Kontakt und Austausch mit der Familie im Vorfeld als wichtigen Grundbaustein.

Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadt Altdorf zentral verwaltete Kitaplatz-Bedarfsanmeldung.

2.3 Standort und Lage

Der AWO Kinderhort befindet sich im Gebäude Bleichanger 2. Diese zentrale, aber ruhige Lage, angrenzend an verschiedene Wohngebiete, bringt uns eine Vielzahl von Vorteilen.

Die Grundschule, die von den meisten Kindern des Hortes besucht wird, befindet sich in direkter Nachbarschaft, was für einen kurzen und sicheren Weg zu uns sorgt.

Die Bushaltestelle an der Grundschule macht es für Kinder aus den zahlreichen Außenorten Altdorfs möglich, selbstständig nach Hause zu gelangen.

Für Ausflüge und Aktionen kommt uns sowohl der fußläufig erreichbare S-Bahnhof Altdorf zugute, als auch die geringe Entfernung zur Innenstadt, sowie die direkte Nähe zu Spielplätzen, Wald und Feldern.

2.4 Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung hat an Schultagen montags bis freitags von 11:15 Uhr bis 16:30 Uhr und in den Ferien ab 08:00 Uhr geöffnet. Damit wir für Angebote und Ausflüge einen sicheren Planungsrahmen haben und die Kinder genug Zeit zum ungestörten Spielen in der festen Gruppe haben, gibt es in den Ferien eine Kernzeit von 09:00 bis 15:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraumes können die Kinder nur nach Absprache in begründeten Ausnahmefällen gebracht oder abgeholt werden. Bis auf wenige Wochen hat der AWO Kinderhort das ganze Jahr geöffnet. Die Betriebspause orientiert sich in der Regel an den Schulferienzeiten. Wenige Ausnahmen sind möglich. Die genauen Schließzeiten des jeweiligen Kalenderjahres erhalten die Eltern spätestens mit Beginn des Schuljahres. Sie sind zudem jederzeit auf der Homepage und in der Einrichtung einsehbar.

2.5 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach den sorgfältigen Kalkulationen des Trägers. Damit ein gemeinsamer pädagogischer Alltag möglich ist, beträgt die Mindestbuchungszeit 3-4 Stunden pro Tag. Die Gebührenordnung kann jederzeit auf der Homepage oder im Hort eingesehen werden. Für die Ferien erfolgt eine separate Buchung. Dafür bieten wir zwei Pauschalen an von 15-29 und von 30-44 Ferientagen.

2.6 Verpflegung

Es besteht für die Eltern während der Schulzeit die Möglichkeit über das Portal „kitafino“ täglich selbst zu entscheiden, ob sie ein warmes Mittagessen vom Caterer bestellen möchten. Der Hort hat keinerlei Einfluss auf die Bestellungen und Abrechnungen. Alternativ kann eine kalte Brotzeit mitgebracht werden. In den Ferien ist die Bestellung einer warmen Mahlzeit, zugunsten einer flexibleren Tagesgestaltung, nicht möglich.

2.7 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten unseres Hortes erstrecken sich über zwei Etagen – ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss. Zudem besitzt der Kinderhort einen entsprechenden Außenbereich.

Im Erdgeschoss der Einrichtung befindet sich der Eingangsbereich mit Garderoben, der Gruppenraum mit Essbereich, ein Bastel-/Werkraum, ein Mehrzweck-/Bewegungsraum, die Küche sowie drei Sanitärräume – jeweils einer für Mädchen, Jungen und körperlich eingeschränkte Menschen.

Der Gruppenraum ist der zentrale Ort der Einrichtung. Er ist in verschiedene Bereiche unterteilt. In den Schränken und Regalen befinden sich altersgemäße Spiele sowie frei verfügbares Bastelmaterial. Außerdem findet hier das Mittagessen statt.

Die Küche bietet die Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern alltägliche, hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchzuführen sowie zu kochen und zu backen. Zudem wird sie nach Möglichkeit ergänzend zum Gruppenraum für Tischspiele genutzt.

Im Eingangsbereich befinden sich die Garderoben der Kinder.

Der Mehrzweck-/Bewegungsraum bietet den Kindern die Möglichkeit ihrem Bewegungsbedürfnis nachzukommen und ihre motorischen Fähigkeiten dabei auszubauen.

Im Obergeschoss befindet sich eine Bauecke – in der den Kindern abwechselnd Konstruktionsmaterial wie Kapla- oder Legosteine zur Verfügung stehen – sowie ein Entspannungsreich mit Büchern. Zudem befindet sich hier das Hausaufgabenzimmer, das den Kindern eine ruhige und konzentrierte Lernatmosphäre bietet. Der Flur beherbergt weitere Kindergarderoben sowie jeweils einen Sanitärraum für Mädchen, Jungen und das Personal. Außerdem befindet sich im Obergeschoss ein Personalbereich mit separatem Leitungsbüro.

Außenbereich

Im Garten befinden sich altersentsprechende Kletterelemente, Schaukeln, eine Tischtennisplatte und Fußballtore. Die verschiedenen Gebüschse werden von den Kindern fantasievoll im sozialen Rollenspiel genutzt. Zudem steht verschiedenes Außenspielzeug zur Verfügung. Der vorhandene Schuppen wird als Materiallager genutzt.

2.8 Offene Arbeit

In unserer Einrichtung wird nach dem offenen Konzept gearbeitet. Das bedeutet, dass keine feste Gruppenstruktur vorherrscht und unsere Räumlichkeiten, sowie der hauseigene Garten, von den Kindern auch ohne ständige Aufsicht durch einen Mitarbeiter genutzt werden dürfen. Das Konzept bietet den Kindern die Möglichkeit ihre individuellen Interessen auszuloten und diesen nachzugehen. Es dient zudem der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit der Schulkinder. Die Aufsichtspflicht wird durch vorab klar kommunizierte Regeln und Absprachen – die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden, als auch durch regelmäßige Sichtkontrollen durch die Mitarbeiter sichergestellt. Zudem stehen diese selbstverständlich immer als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.9 Tagesstrukturen und Wochenablauf

Montag bis Donnerstag, während der Schulzeit:

11:15 Uhr bis 13:00 Uhr	Individuell Hausaufgabenzeit oder Mittagessen, danach Freispiel
13:00 Uhr bis 13:30 Uhr	Späteste Mittagessenszeit
13:30 Uhr bis 15:00 Uhr	Späteste Hausaufgabenzeit, Freispiel
15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Freispiel

Freitag, während der Schulzeit:

11:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Freispiel, Mittagessen, Angebote
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Projektzeit, Angebote, Freispiel

Während der Ferien:

Unsere Bring- & Kommzeit endet in den Ferien um 09:00 Uhr. Je nach Ferienplan, werden neben ausreichend Freispielzeit, unterschiedliche Angebote aus den verschiedenen Entwicklungsbereichen und Interessengebieten sowie kleine und große Ausflüge durchgeführt.

2.10 Eingewöhnung

Der Übergang in die Schule und somit auch in den Hort, ist als Schritt aus der vertrauten Umgebung in die jeweils nächste Altersklasse immer eine sensible Phase, die von Unsicherheit, aber auch Erwartungen begleitet ist. Da wir uns dessen bewusst sind, legen wir auf die Erstklässler ein besonderes Augenmerk. Durch gemeinsame Angebote und Freispielzeit mit den älteren Kindern, gelingt die Eingewöhnung aber in der Regel problemlos. Für einen besonders reibungslosen Übergang empfehlen wir die Kinder noch während der Ferien im September in den Hort zu schicken. So können die Kinder sich bei viel Ferienspaß, ohne den Druck von Hausaufgaben und Schulanfang, bei uns einleben. Hinzu kommt, dass die in den Ferien meist reduzierte Kinderanzahl den Bindungs- und Beziehungsaufbau sowohl zu den Mitarbeitenden als auch zu den anderen Kindern erheblich erleichtert und anregt.

2.11 Hausaufgabenbetreuung

Per Sichtkontrolle wird überprüft, ob die Aufgabenstellungen richtig verstanden wurden. Dies wird vonseiten der Mitarbeiter mit einer Unterschrift im Hausaufgabenheft bestätigt. Hilfestellungen werden bei Bedarf natürlich gerne gegeben. Dafür heben die Kinder als Zeichen ihre Hand. Zur Unterstützung stehen zudem verschiedenste Lern- & Verständnismaterialien zur Verfügung. Lesehausaufgaben können im Hort nicht bearbeitet werden. Es obliegt deshalb den Eltern daheim mit ihrem Kind das Lesen zu üben. Das Lernen für Lernzielkontrollen ist freiwillig und selbstständig möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Kinder können nach ihrer Ankunft im Hort nach ihrem eigenen Bedürfnis entscheiden, ob sie zuerst zu Mittag essen oder direkt ihre Hausaufgabe bearbeiten möchten. Individuelle Faktoren wie z. B. die persönliche Tagesform eines jeden Kindes können zu einem Abbruch der Hausaufgabenbearbeitung führen. Auch strukturelle Verschiebungen im Tagesablauf und individuelle Absprachen mit den entsprechenden Lehrkräften können die Hausaufgabensituation verändern.

2.12 Projektzeit

Während der Schulzeit findet freitags ab 14:00 Uhr unsere Projektzeit statt. Die Dauer variiert je nach Projekt. Wir befassen uns dabei mit unterschiedlichen Themen aus verschiedenen Bereichen. Die Kinder können sich dafür selbstständig in eine Liste eintragen. Eine Abholung der teilnehmenden Kinder ist währenddessen nicht möglich. Strukturelle Gegebenheiten können Änderungen oder den Entfall der Projektzeit verursachen.

2.13 Inklusion

„Seit ihrem Bestehen setzt sich die AWO für eine gerechte und tolerante Gesellschaft, den Abbau von Zugangsbarrieren und für die soziale Teilhabe aller Menschen ein. Dies spiegelt sich auch in den Grundwerten der AWO wider: Toleranz, Solidarität, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte weisen eine hohe Übereinstimmung mit der Leitidee der Inklusion auf. Inklusion kann entsprechend als eine neue Form der zeitgemäßen Umsetzung der alten – aber immer noch hochaktuellen – AWO Grundprogrammatik verstanden werden:

Der Einbezug aller bedarf der Toleranz gegenüber vielfältigen Denk- und Verhaltensweisen. Auch diejenigen mitzunehmen, deren Teilhabe mit Aufwand verbunden ist, setzt ein gewisses Maß an Solidarität auf der Seite der Mitnehmenden voraus. Teilhabe bedeutet im Umkehrschluss einen Zugewinn an Freiheit für diejenigen, die nun endlich selbstbestimmt mitmachen dürfen, statt an den Rand gedrängt und ausgeschlossen zu werden. Die Gleichheit im Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen, Gütern und Rechten bildet letztendlich die Voraussetzung für Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Miteinander.“

(AWO Landesverband Bayern e.V. (2016): AWO inklusiv – Gemeinsam für ein Bayern der Vielfalt. Positionspapier S. 14)

Uns ist der persönliche und regelmäßige Austausch mit den Familien und Fachdiensten sehr wichtig, um gemeinsam Individuallösungen finden zu können, die sowohl die Gemeinschaft als auch den Einzelnen bestmöglich voranbringen.

2.14 Hygiene und Sicherheit

Durch verschiedene Hygiene-Anweisungen, Reinigungspläne, Checklisten sowie Merkblätter wird sichergestellt, dass alle notwendigen Tätigkeiten zur Erhaltung des Hygienestandards dokumentiert werden und wir damit den gesetzlichen Anforderungen an die Hygieneverordnung entsprechen. Die Unterlagen werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und ggf. geändert. Alle Dokumentationen werden entsprechend der Vorgaben archiviert. Zuständig ist hierfür ein/e Hygienebeauftragte/r. Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz teil.

2.15 Entschuldigungen und Erkrankungen

Alle Kinder, die die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen, müssen spätestens bis zum jeweiligen Unterrichtsschluss entschuldigt sein. Sollte ein Kind unentschuldigt fehlen und es

ist unter den uns angegebenen Nummern niemand erreichbar, sind wir verpflichtet dies polizeilich zu melden. Leidet das Kind an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, ist uns dies anzuzeigen. Zudem kann das Kind auch bei einer einfachen, aber ansteckenden Krankheit unsere Einrichtung nicht besuchen. Dies dient zum Schutze der anderen Kinder sowie dem Personal. Dies gilt übrigens auch, wenn in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes aufgetreten ist. Andere Personen, die an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder einer anderen ansteckenden Krankheit leiden, dürfen unsere Einrichtung nicht betreten. Den Eltern wird bei der Anmeldung das Merkblatt "Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)" ausgehändigt. Hatte ein Kind eine Erkrankung, für die Attestpflicht besteht, darf das Kind nur mit einem ärztlichen Attest, welches bescheinigen muss, dass für andere Personen keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, unsere Einrichtung wieder besuchen. Da unsere Mitarbeiter den Kindern keine Medikamente verabreichen dürfen, bitten wir die Eltern keine Medikamente mit in die Einrichtung zu geben. Auch eine Selbsteinnahme ist ausgeschlossen.

2.16 Sicherheit und Brandschutz

Wir erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzbestimmungen und treffen alle Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder entsprechend der gültigen Normen. Zuständig ist in unserer Einrichtung dafür ein/e Brandschutzhelfer:in. Zudem findet regelmäßig eine Begehung der Arbeitssicherheitsfachkraft des Trägers statt sowie eine Feuerbeschau durch einen Sachverständigen und die freiwillige Feuerwehr Altdorf, organisiert durch die Stadt Altdorf. Es findet je Schuljahr eine angekündigte und eine unangekündigte Brandschutzübung statt. Während des Besuches in der Einrichtung, sowie auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehenden Wegen, besteht für unsere betreuten Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Nach Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten bzw. nach vereinbarter Heimschickzeit sowie bei Veranstaltungen und Festen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.

2.17 Personelle Bedingungen

Die Einrichtungsleitung obliegt einer ausgebildeten Fachkraft mit der Zusatzqualifikation „Zertifizierte Kita-Leitung“. Die pädagogische Arbeit wird durch Fach- und Ergänzungskräfte gesichert. So arbeiten in der Einrichtung in der Regel fünf feste Kräfte. Fachdienste für Kinder mit einem erhöhten Förderungsbedarf werden bei Bedarf hinzugezogen. Hierfür kooperiert

die Kindertageseinrichtung mit externem Fachpersonal und anderen pädagogischen Häusern. Hierzu gehören bspw. Schulen, Logopädie, Ergotherapie und Erziehungsberatungsstellen sowie einrichtungsübergreifend die Einrichtungen der AWO Nürnberger Land. Ebenso bieten wir Praktikant*innen die Möglichkeiten unser Arbeitsfeld kennenzulernen.

Bei der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen halten wir die Vorgaben für die personelle Ausstattung mit Fach- und Ergänzungskräften konsequent ein. Von unseren Mitarbeiter:innen erwarten wir ein hohes fachliches Niveau, das durch Fort- und Weiterbildungen gefördert wird. Dazu gehören vor allem:

- Abgeschlossene Berufsausbildung u. a. als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in
- Ein positives und wertschätzendes Bild vom Kind
- Die Bereitschaft, Kinder entwicklungsgerecht zu beteiligen
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, sich fortzubilden
- Interkulturelle Kompetenz
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Die Kindertageseinrichtung ist in einer flachen Hierarchie organisiert. Daraus ergibt sich eine hohe Eigenverantwortung für jedes einzelne Teammitglied. Aufgaben und Kompetenzen werden daher klar formuliert und verteilt. Zur Harmonisierung versucht die Einrichtungsleitung die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen mit denen des Kinderhauses abzustimmen. Dazu findet auch jährlich ein geplantes Mitarbeitergespräch statt.

3. Bildung, Betreuung und Erziehung

Nach § 22 (3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) umfasst die Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen die Bereiche *Erziehung, Bildung* und *Betreuung*. Zu fördern sind „[...] die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“ Was heißt das generell und wie versuchen wir dies in den Kindertageseinrichtungen der AWO Nürnberger Land umzusetzen?

Die elementarste Form des Lernens in der frühen Kindheit ist das Spiel. Im Spielen erleben die Kinder ihre Einmaligkeit sowie ihre Handlungsmöglichkeiten und –grenzen und gehen in Beziehung mit ihrem sozialen Umfeld. Durch die frei gewählte Tätigkeit im Spiel werden die gerade aktuellen sensiblen Entwicklungsphasen der Kinder individuell und spielerisch gefördert.

In unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir die Bedeutung des freien Spiels als eine elementare Grundlage im Hort-Alltag eines Kindes. Daher schaffen wir mit einer anregenden und ansprechenden Spielatmosphäre viele Gelegenheiten sich frei zu entfalten, kreativ zu werden und einfach Kind zu sein.

3.1 Bildung

Bildung bedeutet nach unserem Verständnis den lebenslangen Prozess der aktiven Aneignung der Welt, der Kultur (inklusive der Sprache) und der Natur, der mit der Geburt beginnt. Wenn Förder- und Lernangebote auf die alterstypischen Bedürfnisse, Entwicklungsprozesse und Lernbereitschaften der Kinder abgestimmt sind, können sie eine nachhaltig positive Wirkung auf deren kognitiv-sprachliche, motivational-emotionale und soziale Entwicklung und damit auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben.

Bei Bildung im Hort wird meist zuerst an Hausaufgaben und Schule gedacht. Selbstverständlich begleiten und unterstützen wir die Kinder bei diesen, oft sehr emotionalen, Bereichen. Dabei haben wir allerdings nie nur die schulische Förderung im Blick, wenngleich diese natürlich im Hortalltag einen beträchtlichen Anteil einnimmt. Wir betrachten Bildung als einen ganzheitlichen Prozess und setzen dabei gerne bei den individuellen Interessen der Kinder an.

3.2 Betreuung

Unter Betreuung verstehen wir die umfassende Sorge für das leibliche und seelische Wohl bzw. Wohlbefinden der Kinder. Sie umfasst Pflege und Gesundheitsfürsorge, aber auch emotionale Zuwendung und soziale Anerkennung.

Wichtiger ist die Erfahrung zuverlässiger emotionaler Bindung für eine positive Entwicklung. Die Kinder erfahren Schutz und Vertrauen. Dies erleichtert die Bewältigung schwieriger Situationen, fördert soziale Kompetenzen und bietet damit eine Basis für die Entwicklungsfreude des Kindes und für nachhaltige Bildungsprozesse.

3.3 Erziehung

Erziehung beschreibt das Vorleben und die Vermittlung von Regeln, Normen und Werten, wodurch Grundlagen für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes gelegt werden. Dies bezieht alle Aktivitäten und Verhaltensweisen von Erwachsenen im Umgang mit den Kindern

mit ein – Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung ebenso wie Personensorgeberechtigte und Familien der Kinder.

Unsere Mitarbeiter:innen benötigen dafür zum einen ein gutes pädagogisches Gespür, in welchen Situationen kindliche Autonomiebestrebungen eher gefördert werden sollten und wann diesen eher Grenzen gesetzt werden müssen.

Zum anderen ist für eine erfolgreiche Erziehung zur Selbstständigkeit eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung von erheblicher Bedeutung. Diesem Zweck dienen regelmäßige und strukturierte Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeiter:innen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten.

4. Entwicklung der Basiskompetenzen

Durch die Bildung, Betreuung und Erziehung werden in unseren Einrichtungen die Kinder in der Entwicklung ihrer Basiskompetenzen unterstützt und gefördert. In Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verstehen wir unter Basiskompetenzen die grundlegenden Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen. Darunter verstehen wir im Einzelnen:

4.1 Personale und motivationale Kompetenzen

Durch die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen wollen wir die Kinder in ihrem Selbstwert stärken und erreichen, sodass sie ein positives Selbstkonzept entwickeln.

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, durch abwechslungsreiche Angebote immer wieder neue Erfahrungen zu machen. Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder, indem wir sie ermuntern, Neues auszuprobieren. In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen sollen die Kinder lernen, Unterschiede zu akzeptieren und Kompromisse zu finden.

Die mit den Kindern erarbeiteten Regeln werden in unseren Einrichtungen konsequent umgesetzt, so dass sich die Kinder in einem sicheren Rahmen bewegen können.

4.2 Kognitive Kompetenzen

Durch abwechslungsreiche Angebote in allen Sinnesbereichen schulen und entwickeln die Kinder ihre Wahrnehmungen und lernen, diese zu verbalisieren. Experimente, Übungen und Projekte regen die Denkfähigkeit an und fördern bspw. durch Versuch und Irrtum die Problemlösungskompetenz. Das Singen von Liedern und Erzählen von Geschichten unterstützt die Gedächtnisleistung und soll Kreativität und Phantasie anregen. Verbunden mit der Sprachkompetenz ist unser Ziel, dass die Kinder altersgemäß lernen, ihre Gefühle und Erlebnisse in Relation zu bringen und auszudrücken.

4.3 Physische Kompetenzen

Bewegung ist nach dem Schultag und der Bearbeitung der Hausaufgaben von essentieller Bedeutung für Hortkinder. In unserem Garten haben die Kinder ganzjährig verschiedenste Spielmöglichkeiten. Durch entsprechende Angebote (z. B. Bewegungsspiele und Bastelmöglichkeiten) werden die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten der Kinder geschult. Durch die verschiedenen gestalteten Bereiche ist es den Kindern möglich zwischen körperlich anspruchsvollen und entspannenden Aktivitäten zu wechseln und so ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen.

4.4 Soziale Kompetenzen und Wertorientierung

Unsere Mitarbeiter:innen haben eine demokratische Grundhaltung. Sie teilen die Grundwerte der AWO (Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit) und leben diese vor. So wird den Kindern ein Orientierungsrahmen geboten und sie haben die Gelegenheit, eigene Werthaltungen zu entwickeln. Entsprechend werden sie darin unterstützt, zu anderen Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen, die von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind. Die Kinder lernen in unseren Einrichtungen, dass alle Menschen gleichermaßen wertzuschätzen sind, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe und Religion. Sie erleben die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gruppe und lernen sich füreinander einzusetzen, in Konflikten sowohl ihre eigene Position zu vertreten als auch die Position anderer zu respektieren. Es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, mit anderen zusammenzuarbeiten und mit anderen angemessen zu kommunizieren. Mit zunehmendem Alter lernen die Kinder, mehr und mehr Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen.

Über die Förderung motivationaler, kognitiver und physischer Kompetenzen schaffen wir in der Entwicklung der Kinder die Voraussetzung dafür, folgende zwei „Querschnittskompetenzen“ zu erwerben:

4.5 Lernmethodische Kompetenz

Die bislang aufgeführten Basiskompetenzen tragen dazu bei, dass die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen auch „das Lernen lernen“. So zeigen wir den Kindern verschiedene Methoden auf, mit denen die Kinder Lösungen zu Problemen finden können. Sie können dann umso besser das Gelernte auch auf andere Situationen übertragen und den Lernerfolg selbst steuern. Durch Projekte und Angebote gestalten unsere Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen die für einen Lernerfolg notwendigen Rahmenbedingungen.

4.6 Widerstandsfähigkeit / Resilienz

Über die in unseren Einrichtungen vermittelten Basiskompetenzen wird die Fähigkeit der Kinder gefördert, auch kritische Situationen (familiäre Krisen, Krankheiten von Bezugspersonen, Gewalterfahrungen, Erfahrungen von Tod usw.) ohne nachhaltige Schädigung der eigenen, sich entwickelnden Persönlichkeit zu überstehen. Das Kind wird in seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt und dabei unterstützt, wie es sich von außen Hilfe holen kann.

Um die Resilienz der Kinder im Alltag zu stärken, setzen wir u. a. auf Lob und positive Verstärkung sowie Ermutigung und konstruktive Kritik. Kindern wird aktiv zugehört und die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem werden Kindern Verantwortungen übertragen und ein Umfeld von Sicherheit, Geborgenheit und Halt geschaffen.

Wir unterstützen Kinder dabei, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und damit umzugehen. Kinder sollen lernen, für sich erreichbare Ziele zu setzen und Erfolgserlebnisse als solche zu erkennen sowie diese auf ähnliche Situationen zu übertragen. Zudem helfen wir Kindern dabei, soziale Beziehungen aufzubauen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um diese auf neue Belastungssituationen anzuwenden.

5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) legt allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung der Kinder fest und zeigt auf, wie das pädagogische Personal

dafür Sorge trägt, indem es in den Kindertageseinrichtungen ein anregendes Lernumfeld für die Kinder schafft. Mit individuellen Lernangeboten, die sich stets an den Bildungs- und Erziehungszielen orientieren, wird das Kind dazu befähigt, vielseitige Basiskompetenzen zu entwickeln. Die Mitarbeiter:innen der AWO werden in regelmäßigen Abständen zu den Neuerungen im BEP geschult.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung in unseren Einrichtungen zielt dabei auf die im Folgenden aufgeführten Themenbereiche, die in den Kindertageseinrichtungen auf den jeweiligen Sozialraum und die betreuten Kinder hin abgestimmt und unterschiedlich intensiv ausgeprägt sind.

5.1 Demokratische Teilhabe / Partizipation

Wir verstehen unsere Einrichtungen als „Kinderstube der Demokratie“. Kinder sind oft zu weit mehr Mitbestimmung in der Lage, als ihnen von Erwachsenen zugetraut wird. Die Partizipationsmöglichkeiten orientieren sich dabei an den altersgemäßen Möglichkeiten. Kinder lernen in unseren Einrichtungen gleichermaßen ihre eigenen Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten, wie auch Gesprächsregeln einzuhalten und andere Meinungen zu akzeptieren. Sie werden sowohl im Alltag als auch bei unseren regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen so weit wie möglich an sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt.

Über die Erziehungspartnerschaft partizipieren auch die Personensorgeberechtigten an der Gestaltung des Einrichtungsalltags. Mit den Elternbeiräten oder Elternsprechern, als offizielle Interessenvertretung der Personensorgeberechtigten, arbeiten wir vertrauensvoll zusammen. Ihre Anregungen werden – sofern möglich – berücksichtigt.

Von ihrem Selbstverständnis her fördert die AWO grundsätzlich die Mitsprache der Mitarbeiter:innen bei der Gestaltung des Angebots der Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen und Aktivitäten werden im Team geplant, die individuellen Fähigkeiten und Stärken ergänzen sich und ermöglichen eine vielfältige Programmgestaltung.

5.2 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Die AWO ist an keine Konfession gebunden und ermöglicht allen Kindern und deren Familien ein weltoffenes Konzept der ethischen und religiösen Bildung. Die Vielfalt spiegelt sich auch in der Multikulturalität der Mitarbeiter:innen und Kinder der AWO wider. Diese Unterschiede ermöglichen es uns voneinander zu lernen und zu profitieren, sowohl im Alltag als auch in

separaten Angeboten. Die pädagogischen Kräfte vermitteln den Kindern unter Einbeziehung des Umfeldes, wie es gelingen kann, aufeinander Rücksicht zu nehmen, soziale Beziehungen zueinander aufzubauen und Konflikte zu lösen.

5.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachkompetenz wird in unserem Hort als Schlüsselkompetenz und als Grundlage für ein gelingendes soziales und schulisches Lernen sowie für die Erlangung von persönlicher Kompetenz, Wissenskompetenz und Lernkompetenz angesehen. Um die Freude am Umgang mit Sprache zu wecken und zu fördern, schaffen wir im Alltag Sprachgelegenheiten für spielerische und entdeckende Erfahrungen. Zudem sind Literaturerziehung und eine Lese- und Vorlesekultur selbstverständlicher Bestandteil in unserem Hort. Aber auch unsere Hausaufgabenbetreuung bietet den Kindern ausreichend Möglichkeiten, ihre Sprachkompetenz zu erweitern und ihre Ausdrucksfähigkeit zu vervollkommen. Die Option die Städtische Bücherei zu besuchen bildet dazu eine wertvolle Ergänzung.

In einigen unserer Kindertageseinrichtungen gibt es durch Projektmittel geförderte Sprachangebote, die professionell geplant und durchgeführt werden.

5.4 Mathematische Bildung

Mathematische Bildung geschieht sowohl in Alltagssituationen, wie bei der Hausaufgabenbetreuung als auch über pädagogische Materialien (bspw. geometrische Körper, Würfelkoffer und Tischspiele). In Projekten besteht die Möglichkeit, mathematisches Verständnis zu entwickeln und zu vertiefen.

5.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder erleben in Projekten den Lauf der Natur und können sich mit Experimenten als kleine Forscher ausprobieren, um die Naturwissenschaft und Technik spielerisch zu erfahren. Die individuellen Interessen der Kinder werden im Alltag aufgegriffen und in Form von Projekten vertieft. Bei Ausflügen bekommen die Kinder weitere Einblicke, wie Naturwissenschaft und Technik im Alltag funktioniert.

5.6 Umweltbildung und Erziehung

Unsere Umwelt ist ein wichtiges Gut und uns allen ist bewusst, dass es diese zu schützen gilt. Damit ist es ein besonderes Anliegen die Kinder zu einer umweltbewussten Haltung zu erziehen. So haben wir in der Vergangenheit bereits erfolgreich an dem Umweltwettbewerb „Sparda macht's möglich“ und an dem Projekt „ÖkoKids“ des „Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV)“ und des „Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz“ teilgenommen.

Für eine erfolgreiche Umweltbildung sind folgende Teilaspekte besonders wichtig:

- **Bewusstseinsstärkung**

Es ist wichtig, dass die Kinder verinnerlichen warum der Schutz der Umwelt sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen notwendig sind und sie deren Wirksamkeit selbst erleben. Das führt letztendlich dazu, dass die Kinder bewusster, sorgfältiger und mit viel Freude auf umweltbewusstes Handeln achten.

- **Sensibilisierung im Umgang mit endlichen Ressourcen**

Im täglichen Miteinander wird dies praktisch umgesetzt bspw. durch Müllvermeidung, Mülltrennung und die Bepflanzung von Hochbeeten. Darüber hinaus erleben die Kinder einen naturnahen Alltag und werden so für ein Leben in und mit der Natur und ihren Lebewesen sensibilisiert.

5.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung

Medien sind unweigerlich mit dem Leben aller eng verbunden. Sie werden unterschieden in Printmedien wie z. B. Bücher und Zeitschriften als auch digitale Medien wie bspw. CDs, DVDs, das Internet, Computer- und Konsolenspiele. Vorrangig kommen im pädagogischen Alltag Bücher und CDs mit Hörspielen oder Musik zum Einsatz. Allerdings ist es – besonders im Hortbereich – wichtig auch die neuen Medien, wie bspw. das Internet nicht zu vernachlässigen. So nutzen wir gemeinsam mit den Kindern Tablets. Diese sind sowohl bei den Hausaufgaben als auch im Freispiel eine Bereicherung. Wir arbeiten hierbei nach dem aktiv-handlungsorientierten Ansatz. Das Ziel dabei ist es, die Kinder bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen. Dabei geht es nicht schwerpunktmäßig um die technische Handlungsfähigkeit also die Bedienung der Geräte, sondern um die sogenannte Medienkritik, also das kritische Überprüfen der Medien auf ihre Bedeutung, Aussage, Wirkung und

ihren Nutzen, wodurch die Kinder weniger manipulierbar werden. Dabei sind zentrale Fragestellungen „Was ist Werbung?“ „Was ist das Ziel von Werbung?“ und „Wie werden wir von Werbung manipuliert?“ Es ist uns wichtig mit den Kindern zu besprechen welche Gefahren Apps, Spiele und das Fernsehen mit sich bringen. Die Kinder sollen lernen Kostenfallen, Cybermobbing und Grooming zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Auch die Gefahr des sozialen Rückzuges und der Verhaltensbeeinflussung soll ihnen bewusst sein sowie gesundheitliche Folgen für Augen, Rücken, Nacken und das Herz-Kreislaufsystem verursacht durch Bewegungsmangel. Darüber hinaus möchten wir die Kinder zum Thema Datenschutz sensibilisieren. Hier ist es wichtig zu klären „Welche Daten gebe ich wo von mir preis?“ sowie „Was kann passieren und wie schütze ich mich?“ Dabei ist es unerlässlich auch auf das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild einzugehen. Wir klären miteinander Fragen wie „Darf ich einfach Grafiken aus dem Internet verwenden?“ und „Darf ich Fotos von anderen aufnehmen und veröffentlichen?“ Nicht zuletzt sind auch Algorithmen eine Thematik mit der wir uns auseinandersetzen. Dabei besprechen wir zum Beispiel was Algorithmen sind und wie sie funktionieren. Am wichtigsten ist jedoch zu verstehen welche Einflüsse sie auf uns Menschen haben, besonders im Bereich der Meinungsbildung. Deshalb erachten wir es als enorm wichtig den Kindern zu vermitteln, dass auch falsche Informationen verbreitet werden und es aufgrund dessen stets unabdingbar ist den Wahrheitsgehalt von Aussagen zu hinterfragen und zu prüfen. Weitere Teilaspekte der angestrebten Medienkompetenz sind die Mediennutzung – die Fähigkeit Medien zielgerichtet und sinnvoll einsetzen und verstehen zu können, sowie die Mediengestaltung – die Fähigkeit Medien für kreative Ergebnisse einzusetzen. Dies unterstützen wir durch vielfältige Angebote wie bspw. die gemeinsame Erstellung eines Stop-Motion-Films inklusive Nachvertonung.

5.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Mit kunstpädagogischen Bildungsinhalten und –angeboten regen wir die Kinder zum kreativen Schaffen an und gestalten eine Umgebung, die Kinder dazu einlädt, kreativ aktiv zu werden. Besondere Anregungen bieten uns dazu die verschiedenen Feste im Jahreskreis in Kombination mit Elementen des Brauchtums. Gerne beziehen wir unsere Elternschaft für verschiedene Aktionen mit ein.

5.9 Musikalische Bildung und Erziehung

Mit anregenden Liedern und Klanggeschichten einer altersadäquaten Instrumentenvielfalt werden die Kinder dazu angeregt, musikalisch aktiv zu werden. Sehr gerne hören unsere Hortkinder im Hintergrund Musik, was wir gerne unterstützen. Die dabei entstehenden Gespräche über verschiedene Künstler und Stile werden von uns aufgegriffen und bei Bedarf vertieft.

Unsere Einrichtungen sind offen für projektgeförderte musikalische Angebote.

5.10 Bewegungserziehung und –förderung / Sport

Ein vielseitiges Angebot zu Bewegung und Sport gehört zum pädagogischen Standard unserer Kindertagesstätten. Das Raumkonzept nimmt hier durchgängig Rücksicht auf das Bewegungsbedürfnis der Kinder. Durch die offene Nutzung von Bewegungsraum und Garten sowie Projekte, Angebote und Ausflüge schaffen wir einen Ausgleich zu einem sitzlastigen Alltag.

5.11 Gesundheitsbildung

Unsere Kindertageseinrichtungen halten ein vielseitiges ernährungs- und gesundheitspädagogisches Angebot vor. So bepflanzen wir mit den Kindern unsere Hochbeete, gehen auf gesundes und achtsames Essen ein und sensibilisieren die Kinder auf die Signale ihres Körpers zu achten.

Im Sinne des Kinderschutzes werden die Kinder dazu befähigt, Gefahren im Alltag zu erkennen und richtig darauf zu reagieren (u. a. Brandschutz und Straßenverkehr).

Zudem haben wir im Rahmen der Sexualpädagogik – mit der fachlichen Unterstützung des Kinderschutzbundes Nürnberg – die Projektreihe „Kinder, Körper, Grenzen“ entwickelt. In insgesamt sieben Einheiten wird den Kindern in einer altersgerechten und sensiblen Art und Weise – in alters- und geschlechtergetrennten Gruppen – wichtiges Wissen zu folgenden Themen erarbeitet:

Für alle Kinder bis 9 Jahren:

- Alles hat einen Namen – mein Körper auch!
- Mein Körper, meine Entscheidung – womit fühle ich mich wohl, womit nicht?
- Wer darf was – und was ist nicht in Ordnung?

Für alle Kinder ab 9 Jahren (geschlechtergetrennt):

- Veränderungen in der Pubertät
- Die Periode verständlich erklärt (für Mädchen ausführlicher)
- Rollenbilder – Was bedeuten sie für mich?
- Wie entsteht ein Kind?

Bei einem Elternabend vorab haben alle Eltern die Gelegenheit, die Inhalte und Hintergründe der Einheiten nicht nur kennenzulernen, sondern sie auch praktisch selbst auszuprobieren. Sie können Fragen stellen, sich ein Bild vom Ablauf machen und erfahren, wie wir mit den Kindern ins Gespräch kommen.

6. Kinderschutz

Ein sehr wichtiger Auftrag der Einrichtung ergibt sich aus dem Kinderschutz nach Art. 9b BayKiBiG, der wie folgt definiert wird:

„Art. 9b – Kinderschutz

(1)¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,*
- 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2)¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.“

Umsetzung in den Einrichtungen der AWO Nürnberger Land

Um diesen Auftrag konkret in den Einrichtungen umzusetzen, wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und in der pädagogischen Arbeit eingebettet:

a) Vorsorgeuntersuchungsheft und Impfpass

Zu Vertragsbeginn müssen die Personensorgeberechtigten das Untersuchungsheft sowie den Impfpass des Kindes mit in die Kindertageseinrichtung bringen. Die Einrichtung sieht die Unterlagen ein und dokumentiert dies in den Unterlagen (u. a. im Bildungs- und Betreuungsvertrag). Hierbei wird auch die Einhaltung der seit März 2020 geltenden Masern-Impfpflicht überprüft.

b) Besorgnis bzw. Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (hinsichtlich SGB VIII §8a)

Sollte ein Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls bestehen, verfügt die Einrichtung über einen Verhaltens- und Vorgehensplan. Hierdurch kann das pädagogische Personal frühzeitig reagieren und agieren. Fokussiert werden hierbei insbesondere eine sensibilisierte Beobachtung sowie deren Dokumentation. Ferner erfolgt der Austausch mit der Einrichtungsleitung und den Teamkollegen für eine Gefährdungseinschätzung.

Erhärtet sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird eine *insoweit erfahrene Fachkraft* in den Fall miteinbezogen, um das weitere Handeln abzusprechen (bspw. Einbezug des Kindes sowie der Personensorgeberechtigten, um auf eine Inanspruchnahme von adäquaten Hilfen hinzuwirken und/oder bei einer konkreten Besorgnis einer Kindeswohlgefährdung das Hinzuziehen des örtlichen Jugendamtes).

c) Teamqualifizierungen

Um das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen zu schulen, finden u. a. Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung statt.

d) Nachhaltige Konfliktbewältigung

Grundsätzlich sehen wir es als wichtig an, den Kindern bei Konflikten vorrangig Strategien zur Lösung mit auf den Weg zu geben, wodurch sie eine eigene Konfliktlösungsfähigkeit entwickeln können. Dennoch kommt es vor, dass das Einschreiten von Seiten eines Mitarbeiters notwendig ist. Dabei wird beachtet, dass vor dem Aufgreifen des Konfliktes eine angemessen lange Pause für beide Parteien sinnvoll sein kann. Ziel der nachhaltigen Konfliktbewältigung

ist es einen gerechten Umgang, eine gute Klärung des Geschehenen, ein gegenseitiges Verständnis der Parteien und eine Wiedergutmachung auf lange und kurze Sicht zu erwirken. Dies wird durch eine achtsame und differenzierte Nachbearbeitung des Konflikts mit beiden Parteien erreicht. Dabei ist es bedeutend zu berücksichtigen, dass Konflikte nicht selten von Kindern zur Aufmerksamkeitserregung genutzt werden. Bekommt der Konfliktverursacher die gewünschte Aufmerksamkeit, kann sich die geschädigte Person doppelt benachteiligt fühlen. Deshalb ist es je nach Situation vorteilhaft den Fokus verstärkt auf „das Opfer“ zu legen anstatt auf „den Täter“. Ist das Nachwirken eines Konfliktes absehbar, wird zudem das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten gesucht.

Weitere detaillierte Einblicke finden sich in unserem Schutzkonzept.

7. Qualitätssicherung

Die Kindertageseinrichtungen der AWO Nürnberger Land sind bestrebt, die Qualität der Einrichtungen auf einem hohen Niveau zu sichern. Hierzu werden auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung genutzt.

7.1 Sicherung der Qualität durch den Träger

Der Träger bietet seinen Mitarbeiter:innen die Teilnahme an (Team-)Fortbildungen sowie an pädagogischen Konferenzen an. Darüber hinaus unterstützt der Träger durch Fachberatungen. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen trägerinterne QM-Treffen zwischen den Einrichtungsleitungen statt.

7.2 Qualitätssicherung in den Gruppen

Die Sicherung der Qualität in den Einrichtungen wird u. a. durch Beobachtung und deren Dokumentation sowie durch Fallbesprechungen sichergestellt. Hinzu kommen allgemeine und gruppenspezifische (Team-)Besprechungen und Planungstage. Dies alles wird – sowie alle anderen relevanten Informationen – über synchronisierte Dienstgeräte (Tablets, Smartphone) festgehalten. Dadurch stehen allen Teammitgliedern stets an einem Ort alle relevanten Informationen zur Verfügung. So werden Arbeitsprozesse einheitlich und effizient umgesetzt. Unterstützt wird die Arbeit durch ein eigenes Qualitätshandbuch, durch die Fortschreibung der Konzeption sowie durch adäquate Fachliteratur (Printversion und Internet).

Zur Qualitätssicherung arbeiten die Kindertageseinrichtungen auch einrichtungsübergreifend.

7.3 Qualitätssicherung durch Einbezug der Personensorgeberechtigten

Durch Elterngespräche und einer sich jährlich wiederholenden Elternbefragung werden die Personensorgeberechtigten gehört und in die pädagogische Arbeit miteinbezogen. Zudem werden in den Kindertageseinrichtungen jährlich Elternbeiräte oder -sprecher gewählt, die ebenso in das Geschehen mit eingegliedert werden.

7.4 Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche

Für die Einrichtungen der AWO Nürnberger Land besteht die Möglichkeit, sich mit Kooperationspartnern auszutauschen und zu beraten. Hierzu zählen bspw. Logopädie, Ergotherapie, Lehrkräfte sowie Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen.

8. Beobachtung und Dokumentation

Ein Hauptmerkmal der pädagogischen Arbeit stellt die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung dar. Hierdurch erhält das pädagogische Personal einen Einblick in Entwicklungs- und Lernprozesse des jeweiligen Kindes. Der Gewinn dieser Informationen dient der Qualitätsüberprüfung der pädagogischen Angebote und deren möglichen Weiterentwicklung hinsichtlich individueller Bedürfnisse der Kinder oder sozialpolitischen Veränderungen. Darüber hinaus liefern Beobachtungen und Dokumentationen konkrete Auskünfte über Stärken, Schwächen und Wohlbefinden des Kindes.

Den Kindertageseinrichtungen stehen hierzu verschiedene Methoden der Beobachtung und Dokumentation zur Verfügung. Hierzu gehören u. a.

- a) Für die *strukturierte Beobachtung und Dokumentation* nutzen wir in unserem Hort einen für uns eigens entworfenen Beobachtungsbogen.
- b) Neben den strukturierten Maßnahmen gehören ebenso die *freien Beobachtungen und Dokumentationen* zu unserer Arbeit. Diese umfassen bspw. die Tagesdokumentationen der jeweiligen Gruppen sowie Notizen in den Kinderakten. In besonderen Situationen (bspw. für die Beantragung eines integrativen Betreuungsplatzes) werden auch Entwicklungsberichte und Förderpläne in Fließform aufgesetzt.

9. Zusammenarbeit

Eine besondere und wertvolle Aufgabe stellt die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten dar. Gerade der Übergang von Kindergarten in die Schule/Hort bedeutet Veränderung und wird häufig von Ängsten und Unsicherheiten begleitet. Daher ist es besonders wichtig, dass Personensorgeberechtigte, Kinder und die pädagogischen Kräfte gut zusammenarbeiten. Die Kindertageseinrichtungen verfolgen in ihrer Arbeit das Ziel, Personensorgeberechtigte und Kinder in außergewöhnlichen Lebensabschnitten individuell zu unterstützen.

9.1 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

In der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist es uns wichtig, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit zu schaffen. Neben der oben genannten Qualitätssicherung versuchen wir den Personenberechtigten mit Rat und Beistand zur Seite zu stehen, sie bei Tür-und-Angel-Gesprächen zu informieren und sie regelmäßig durch Informationsschreiben über unsere „Kita-App KiKom“ auf dem aktuellen Stand zu halten. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Elternabend statt, um neue Personensorgeberechtigte herzlich zu empfangen, die Mitarbeiter:innen der Einrichtung kennenzulernen, Netzwerke zu anderen Familien aufzubauen und alle Beteiligten auf Neuerungen und Änderungen hinzuweisen. Durch Feste und Feiern werden zudem die Personensorgeberechtigten motiviert, sich daran aktiv zu beteiligen. Außerdem finden jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt.

9.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Gemäß Art. 14, Abs. 3 des BayKiBiG *„Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ...“* und wird einmal jährlich in der Einrichtung am Elternabend nach demokratischen Richtlinien gewählt. Hierbei setzt die Einrichtung auf das Engagement vieler Personensorgeberechtigter, da es bei der Anzahl keine Begrenzung gibt.

Die beratende Funktion des Elternbeirates konkretisiert sich bspw. bei:

- den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung,
- der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Gruppen,
- der Festlegung und Höhe der Gebühren sowie
- der Planung und Gestaltung von Aktionen und Feiern

9.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen ist uns enorm wichtig. Damit dies gelingt, stehen wir stets für einen Informationsaustausch zwischen Familie, Schule und Hort zur Verfügung. Ebenso findet bei Bedarf ein direkter Austausch zwischen Hort und Schule statt, um eine bestmögliche Unterstützung im schulischen Bereich sowie bei der persönlichen Entwicklung zu gewährleisten.

9.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Kooperationspartnern

Bedarf es besonderer Förderung einzelner Kinder, können Kooperationen mit speziellen Fachkräften, wie sie bspw. unter Qualitätssicherung durch externe Institutionen und Fachbereiche genannte wurden, bereitgestellt werden. Im engen Austausch zwischen Familien, externen Partnern und der Einrichtung können Mitarbeiter:innen auf das Knowhow anderer Fachdisziplinen zurückgreifen und deren Empfehlungen ergänzend in die pädagogische Arbeit miteinfließen lassen.

Zudem arbeiten die Kindertageseinrichtungen eng mit verschiedenen Ämtern zusammen. Hierunter fallen bspw. das örtliche Landratsamt, besonders das Amt für Familie und Jugend und das Gesundheitsamt, sowie das Schulamt. Auch die Vernetzung mit den verschiedenen Verbänden der AWO wie bspw. dem Bezirksverband oder Landesverband erachten wir als sehr gewinnbringend.

10. Beschwerdemanagement

Vonseiten der Eltern ist konstruktive Kritik immer hilfreich, denn durch eine klare Rückmeldung können wir uns als Einrichtung, beziehungsweise als pädagogisches Team weiterentwickeln. Für den Träger, die Eltern und für uns steht auf dem ersten Rang die gute Betreuung der Kinder, weswegen wir angemessen und dankbar mit konstruktiver Kritik umgehen. Die Mitarbeiter:innen sehen konstruktive Kritik unter keinen Umständen als persönlichen Angriff, sondern vielmehr als eine Chance, die Einrichtung stetig weiterzuentwickeln.

Zudem ist der Elternbeirat bzw. die Elternsprecher eine gute Anlaufstelle, wenn Eltern Kritik nicht direkt anzusprechen möchten oder sich gerne den Beistand eines anderen Elternteils wünschen.

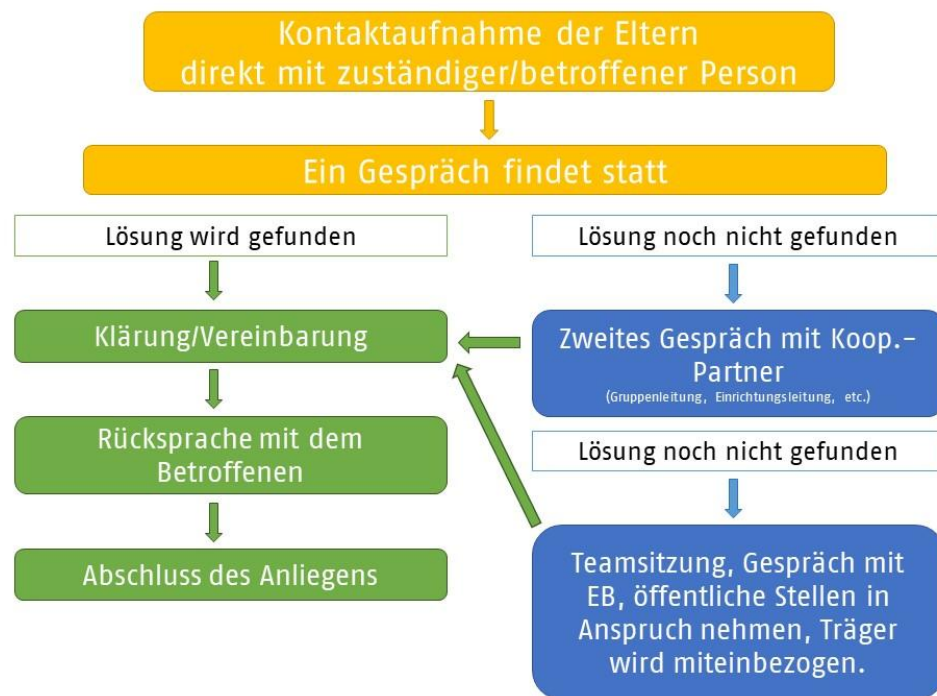


Schaubild: Umgang mit Kritik

Weitere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement finden sich in unserem Schutzkonzept.

Altdorf, Januar 2026